



Elternbeiträge 2026/2027 Kindertagesstätte Malesfelsen

Das Angebot der Kindertagesstätte Malesfelsen umfasst die Betreuung von Kindern im Alter zwischen 10 Monaten und 6 Jahren. Dabei werden Kinder unter 3 Jahren in die „U3-Gruppen“ und Kinder ab 3 Jahren in die „Ü3-Gruppen“ aufgenommen. Die Gebühr für die Verpflegung umfasst neben einem ausgewogenen Frühstück ein gemeinsames Mittagessen sowie einen gesunden Nachmittagsnack.

Die Betreuungsbeiträge für die Kindertagesstätte sind gestaffelt und orientieren sich am Familienbruttoeinkommen* aller Sorgeberechtigten. Dieses können Sie Ihrem Jahressteuerbescheid entnehmen. Sollten der Kindertagesstätte Malesfelsen keine Einkommensnachweise vorgelegt werden, wird automatisch der Höchstbeitrag berechnet.

*Das Familienbruttoeinkommen umfasst die folgenden Einkünfte:

Einkünfte aus selbstständiger / nichtselbstständiger Arbeit, Einkünfte aus Vermietung / Verpachtung / Kapitalvermögen, Einkünfte aus Gewerbebetrieb / Land- und Forstwirtschaft, Leistungsnachweise Arbeitsamt / Jobcenter, Einkünfte aus geringfügiger Beschäftigung, Versorgungsbezüge / Renten (auch für Kinder), Unterhaltsleistungen und andere wiederkehrende Bezüge, sonstige Einkünfte, öffentliche Leistungen wie Arbeitslosengeld, Renten, Pensionen, Elterngeld, Kindergeld, ausländische / extraterritoriale Einkünfte.

Kita U3 - monatliche Elternbeiträge (in Euro)			bis 14:00 Uhr	bis 17:00 Uhr	bis 18:00 Uhr
Einkommen	Betreuung	Verpflegung	Gesamt	Gesamt	Gesamt
bis 30.000 €	329,71	116,14	401,27	445,85	500,80
bis 40.000 €	355,92	116,14	424,86	472,06	527,01
bis 50.000 €	384,64	116,14	450,71	500,78	555,73
bis 60.000 €	412,13	116,14	475,45	528,27	583,22
bis 70.000 €	439,61	116,14	500,18	555,75	610,70
bis 80.000 €	473,31	116,14	530,51	589,45	644,40
bis 90.000 €	505,81	116,14	559,76	621,95	676,90
bis 100.000 €	538,26	116,14	588,96	654,40	709,35
bis 110.000 €	571,98	116,14	619,31	688,12	743,07
bis 120.000 €	603,20	116,14	647,41	719,34	774,29
bis 130.000 €	643,18	116,14	683,39	759,32	814,27
bis 140.000 €	683,15	116,14	719,37	799,29	854,24
bis 150.000 €	723,12	116,14	755,34	839,26	894,21
bis 160.000 €	760,59	116,14	789,06	876,73	931,68
> 160.000 €	800,54	116,14	825,02	916,68	971,63

Kita Ü3 – monatliche Elternbeiträge (in Euro)			bis 14:00 Uhr	bis 17:00 Uhr	bis 18:00 Uhr
Einkommen	Betreuung	Verpflegung	Gesamt	Gesamt	Gesamt
bis 30.000 €	229,78	128,64	322,58	358,42	413,37
bis 40.000 €	266,01	128,64	355,19	394,65	449,60
bis 50.000 €	300,99	128,64	386,67	429,63	484,58
bis 60.000 €	333,44	128,64	415,88	462,08	517,03
bis 70.000 €	368,42	128,64	447,36	497,06	552,01
bis 80.000 €	402,15	128,64	477,72	530,79	585,74
bis 90.000 €	434,60	128,64	506,92	563,24	618,19
bis 100.000 €	468,33	128,64	537,28	596,97	651,92
bis 110.000 €	500,82	128,64	566,52	629,46	684,41
bis 120.000 €	533,28	128,64	595,73	661,92	716,87
bis 130.000 €	573,24	128,64	631,70	701,88	756,83
bis 140.000 €	611,95	128,64	666,54	740,59	795,54
bis 150.000 €	651,89	128,64	702,48	780,53	835,48
bis 160.000 €	690,62	128,64	737,34	819,26	874,21
> 160.000 €	730,59	128,64	773,31	859,23	914,18

Das Betreuungsgeld wird monatlich per SEPA-Lastschrift eingezogen. Der Verpflegungsbeitrag wird für 11 Monate pro Jahr erhoben (der August ist beitragsfrei).

Die Beiträge für die Kindertagesstätte erhöhen sich jährlich um 2,5 % (weitere Preisanpassungen bei höherer Inflation vorbehalten). Berechnungsbasis ist die 17:00 Uhr Betreuung ohne Geschwisterrabatt.

Betreuungszeiten

Ein Ganztagsplatz in der Kita umfasst eine Betreuung von 6:50 Uhr bis 17:00 Uhr.

Optional besteht die Möglichkeit, eine verkürzte Betreuung bis 14:00 Uhr zu buchen. In diesem Falle verringern sich die Gesamtkosten um 10 % gegenüber einem regulären Ganztagsplatz (d.h. um jeweils 10 % verringerte Betreuungs- und Verpflegungskosten der Betreuung bis 17 Uhr).

Zudem kann eine Betreuung von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr zusätzlich für 54,95 €/Monat hinzu gebucht werden, sofern eine genügende Anzahl an Kindern zur 18-Uhr-Betreuung angemeldet ist.

Eine Verlängerung der Betreuungszeit von 14:00 Uhr auf 17:00 Uhr bzw. von 17:00 Uhr auf 18:00 Uhr kann jeweils mit einer Frist von vier Wochen zum nächsten Monatsanfang schriftlich hinzu gebucht werden.

Aus organisatorischen Gründen können die Betreuungszeiten nur zum Ende des Kitahalbjahres (28. bzw. 29. Februar) oder zum Ende des Kitajahres (31. August) mit einer Frist von vier Wochen von 18:00 Uhr auf 17:00 Uhr bzw. von 17:00 Uhr auf 14:00 Uhr reduziert werden.

Bei Überschreitung der gebuchten Betreuungszeit (verspätete Abholung) wird eine zusätzliche Gebühr von 10,00 € pro angefangener Viertelstunde fällig.

Die Kindertagesstätte ist bis auf etwa 23 Schließtage ganzjährig geöffnet. Diese richten sich nach den Schließtagen der Groz-Beckert KG und werden vor Kita-Jahresbeginn veröffentlicht.

Geschwisterrabatt

Bei Geschwisterkindern, welche die Grundschule und / oder Kindertagesstätte gleichzeitig besuchen, erhält das später in die Gesamteinrichtung eingetretene Kind einen Preisnachlass.

Besucht das zweite Kind die Schule, so reduziert sich das Schulgeld um 25%, alle weiteren Kinder erhalten 50 % Ermäßigung auf diese Kosten. Es findet keine Anrechnung auf die Hort- oder Verpflegungsbeiträge statt.

Ist das zweite Kind hingegen in der Kindertagesstätte, so reduziert sich der Betreuungsbeitrag um 25%, alle weiteren Kinder erhalten 50 % Ermäßigung auf diese Kosten. Es findet keine Anrechnung auf die Spätbetreuung oder die Verpflegungsbeiträge statt.